

# Jahresrechnung 2011

## Einnahmen, Ausgaben, Verwaltungskosten

Einnahmen	2011	2010	Ausgaben		2011	2010
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	%	Mio.EUR	%
<b>MISEREOR</b>			<b>Projektausgaben</b>			
Kollekten/Spenden	62,9	75,5	– Projektförderung	178,9 89,4	163,4 88,7	
Zinsen	1,6	1,5	– Projektbegleitung	5,3 2,7	5,2 2,8	
Sonstige Erträge	0,8*	1,0*	– Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	3,4 1,7	3,3 1,8	
<b>Kirchliche Haushaltsmittel</b>	8,3	8,5		187,6 93,8	171,9 93,3	
<b>Bündnismittel</b>	0,0	0,5	<b>Werbe- und Verwaltungsausgaben</b>			
Gemeinschaftsprojekt			– Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	7,1 3,6	7,1 3,9	
<b>Öffentliche Mittel</b>	107,4	108,3	– Verwaltung	5,3 2,6	5,1 2,8	
Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.						
<b>Gesamt</b>	<b>181,0</b>	<b>195,3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>200,0 100,0</b>	<b>184,1 100,0</b>	

### Erläuterungen zu „Einnahmen, Ausgaben, Verwaltungskosten“, oben

Der Rückgang der Einnahmen im Bereich Kollekten/Spenden des Jahres 2011 im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Einnahmen im Zusammenhang mit den Katastrophen in Haiti und Pakistan in 2010. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben erklärt sich zum einen aus Restmitteln des Vorjahres (Saldovortrag zum Treuhandvermögen 2011) und unverbrauchten Projektmitteln, die für neue Bewilligungen zur Verfügung stehen. Hinzu kommen die über die Barmittel hinausgehende Bewilligungszusagen (Verpflichtungsermächtigungen) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt werden.

Die Darstellungsform folgt den Vorgaben zur Ausgabendarstellung durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Im Jahr 2011 dienten 93,8 Prozent aller Ausgaben den satzungsgemäßen Aufgaben des Werkes in der Projekt- und Bildungsarbeit. Die Werbe- und Verwaltungsausgaben belaufen sich demnach auf 6,2 Prozent.

In den Werbe- und Verwaltungskosten sind die Kosten für die Pressearbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und Spenden- und Plakatwerbung, die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Fastenaktion und sämtliche Fundraising-Maßnahmen wie Spendenbriefe, Anzeigen und Kampagnen sowie für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle enthalten.

\* Hierbei handelt es sich um Entlastungen bzw. Zuschüsse zur Haushaltsführung. Diese waren in früheren Jahren auf der Aufwandsseite in der Haushaltsführung saldiert. Mit der jetzigen Bruttodarstellung folgen wir der Berechnungsmethode des DZI. Die Zahlen des Vorjahres wurden angepasst.

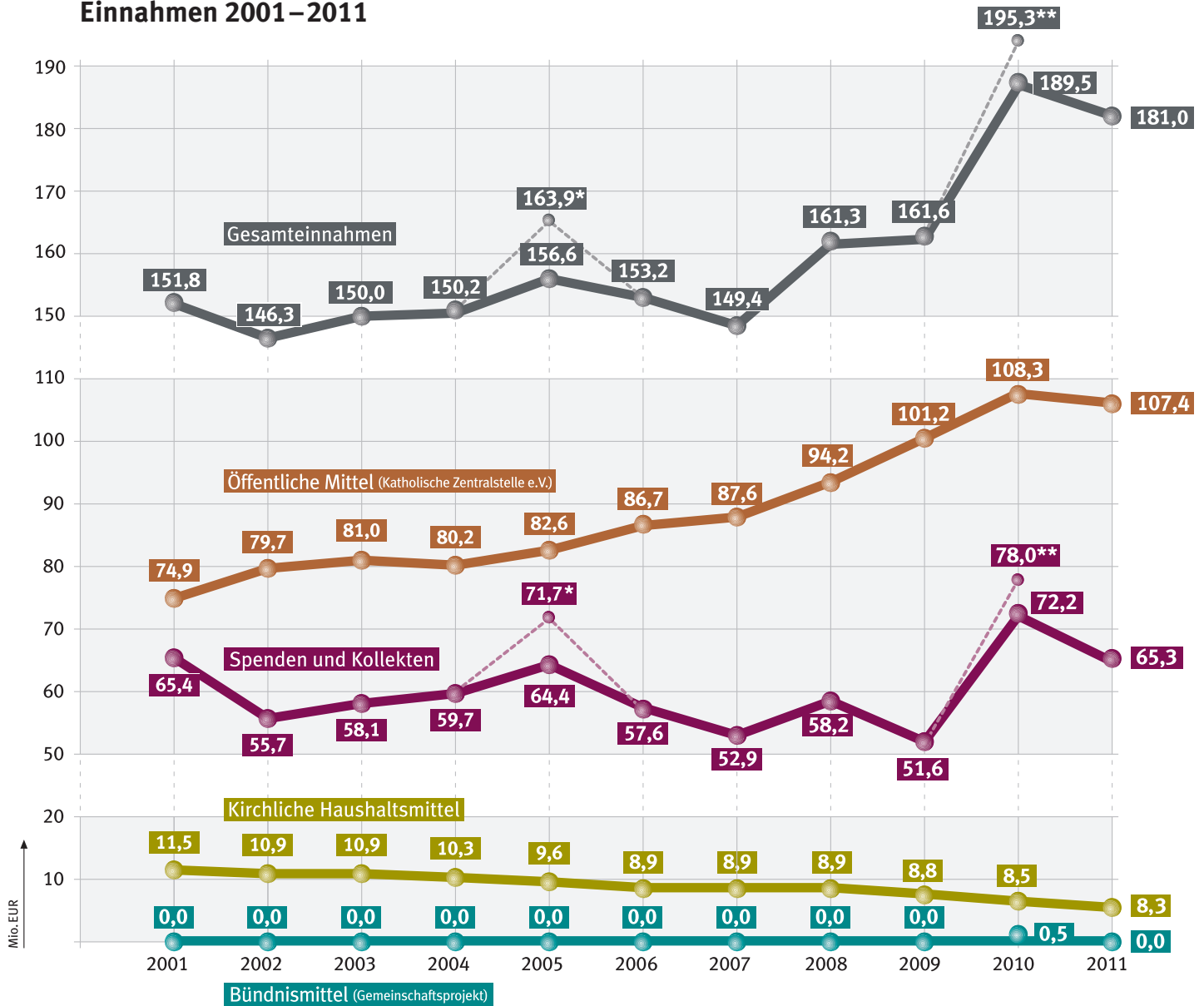
### Erläuterungen zu „Einnahmestruktur“, rechts

Der Einnahmerückgang ist zurückzuführen auf die zweckgebundenen Einnahmen im Zusammenhang mit den Katastrophen in Haiti und Pakistan 2010.

## Einnahmestruktur

	2011	2010	+/-%
	Mio.EUR	Mio.EUR	Abweichung
<b>Einnahmen Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.</b>			
<b>Spenden</b>			
– Kollekten	17,4	17,5	-0,6
– Sonderkollekte Haiti	0,0	3,1	-100,0
– Sonderkollekte Pakistan	0,4	2,7	-85,2
– Spenden	42,5	52,2	-18,5
– Zuwendungen Dritter	2,6	0,0	–
– Zinsen	1,6	1,5	6,7
– Sonstige Erträge	0,8*	1,0*	-20,0
	65,3	78,0	-16,2
<b>Kirchliche Haushaltsmittel</b>	8,3	8,5	-2,4
<b>Bündnismittel – Gemeinschaftsprojekt</b>	0,0	0,5	-100,0
<b>Einnahmen Katholische Zentralstelle e.V.</b>			
– Bundesregierung			
• BMZ	102,5	102,5	–
• BMZ – Sondermittel Klima	0,6	1,5	-60,0
• BMZ – Demokratieförderung Nordafrika/Naher Osten	0,3	0,0	–
• BMZ – Freiwilligendienst „weltwärts“	3,9	2,9	34,5
• BMZ/KfW	0,1	0,7	-85,7
– Europäische Kommission	0,0	0,4	-100,0
– Land Nordrhein-Westfalen	0,0	0,3	-100,0
	107,4	108,3	-0,8
<b>Insgesamt</b>	<b>181,0</b>	<b>195,3</b>	<b>-7,3</b>

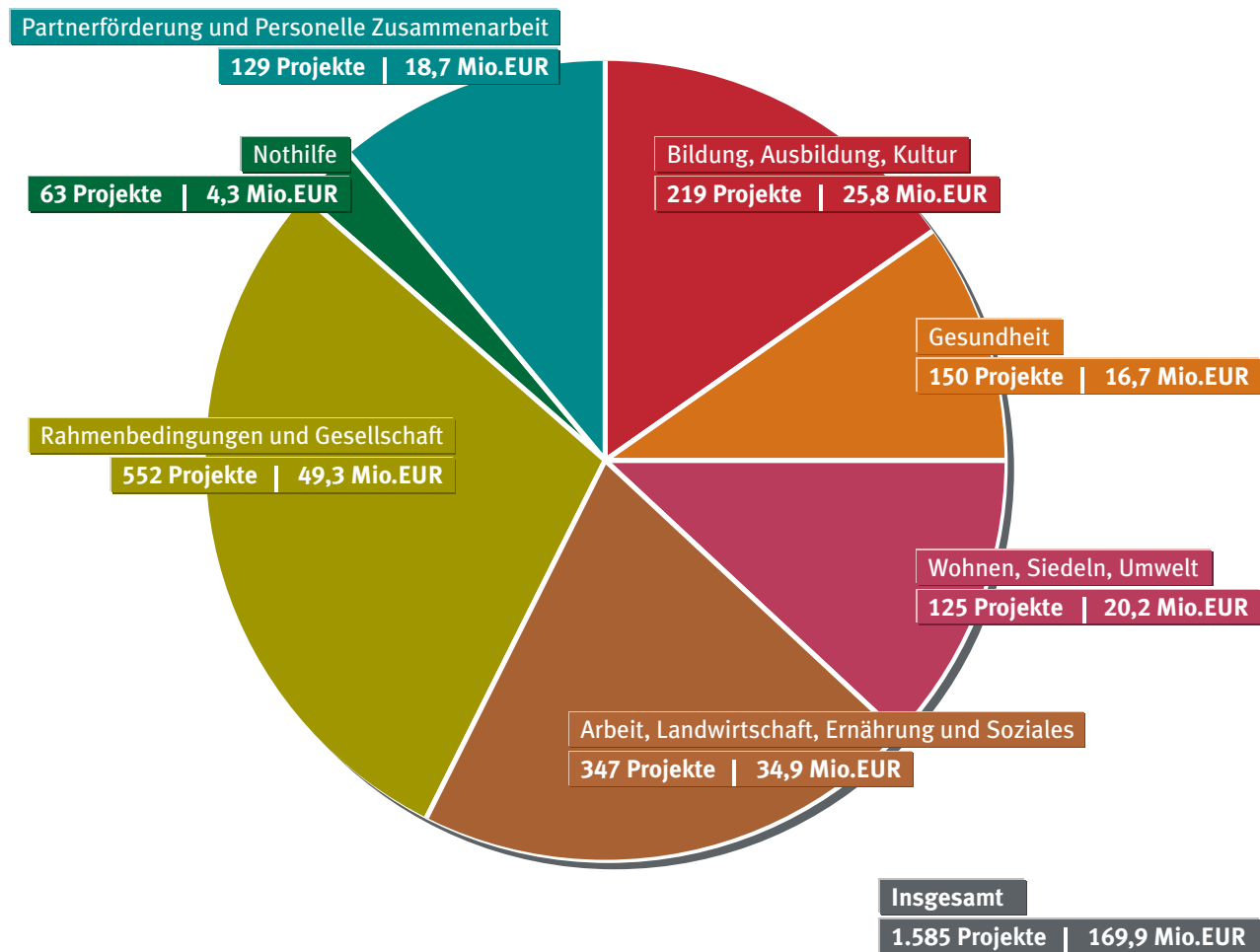
## Einnahmen 2001–2011



\* Einschließlich:  
Sonderkollekte Tsunami in Höhe von 7,3 Millionen EUR

\*\* Einschließlich:  
Sonderkollekte Haiti in Höhe von 3,1 Millionen EUR  
Sonderkollekte Pakistan in Höhe von 2,7 Millionen EUR

## Bewilligungen 2011 nach Förderbereichen weltweit



Die Differenz der hier genannten Gesamtsumme zu der Projektförderung auf Seite 50 erklärt sich aus Aufwendungen, die den einzelnen Förderbereichen nicht unmittelbar zugeordnet werden können, wie unter anderem Good-Will-Hilfen, Weiterleitungen zweckgebundener Mittel an Projektpartner und den Aufwendungen aus dem Caritas-Kooperationsvertrag.

Ab dem Jahr 2011 werden auch Kleinmaßnahmen (bis 5.000 EUR) hinzugerechnet.

## Gesamtprojektbewilligungen von 1959–2011

	Summe Mio. EUR	Anzahl der Projekte
<b>Mittel Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.</b>		
Spenden	2.433,3	82.923
Kirchliche Haushaltsmittel	475,3	3.350
Bündnismittel – Gemeinschaftsprojekt	0,5	1
	<b>2.909,1</b>	<b>86.274</b>
<b>Mittel Katholische Zentralstelle e.V.</b>		
– Bundesregierung		
• BMZ	3.134,2	
• BMZ – Sondermittel Klima	4,1	
• BMZ – Freiwilligendienst „weltwärts“	14,3	
• Auswärtiges Amt	0,3	
• BMZ/KfW	1,4	
• BMZ/Demokratieförderung Nordafrika/Naher Osten	0,8	
– Europäische Kommission	46,0	
– Bundesländer	1,8	
– Schweizer Regierung (DEZA)	4,2	
	<b>3.207,1</b>	<b>13.254</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>6.116,2</b>	<b>99.528</b>

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen

## Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

### Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2011

<b>Aktiva</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software	61.420,00	56.053,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.291,51	171.284,51
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	1.444.006,71	1.444.006,71
2. Wertpapiere und Fondsanteile	36.590.531,84	26.354.591,75
	38.034.538,55	27.798.598,46
	<b>38.290.250,06</b>	<b>28.025.935,97</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	9.080,41
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.023.326,10	3.757.122,31
3. Forderungen aus abgegrenzten Zinsen	411.809,92	267.246,47
4. Forderungen an den Verband der Diözesen Deutschlands aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“	2.577.667,63	2.370.134,11
5. Forderungen an das Bündnis aus Gemeinschaftsprojekten	20.000,00	395.000,00
	6.032.803,65	6.798.583,30
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	56.847.951,23	62.749.234,95
	<b>62.880.754,88</b>	<b>69.547.818,25</b>
	<b>101.171.004,94</b>	<b>97.573.754,22</b>

<b>Passiva</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. RÜCKLAGEN</b>	8.122.115,52	8.122.115,52
<b>B. TREUHANDVERMÖGEN</b>	15.806.343,11	16.535.071,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	4.913.336,31	5.070.757,31
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>I. Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern</b>		
1. Aus Mitteln des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.	48.769.029,78	45.185.101,43
2. Aus Mitteln des Verbandes der Diözesen Deutschlands	14.502.948,42	13.663.762,25
3. Aus Mitteln des Bündnisses aus Gemeinschaftsprojekten	0,00	375.000,00
	<b>63.271.978,20</b>	<b>59.223.863,68</b>
<b>II. Übrige Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.598,50	479.956,26
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	781.840,46	862.652,70
3. Noch nicht weitergeleitete zweck- und personengebundene Spenden	1.552.985,29	1.309.207,41
4. Durchlaufende Posten	3.396,80	76.079,22
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.082.410,75	5.894.051,12
– davon aus Steuern: EUR 245.538,60 (i.V. EUR 212.458,32)		
	9.057.231,80	8.621.946,71
	<b>72.329.210,00</b>	<b>67.845.810,39</b>
	<b>101.171.004,94</b>	<b>97.573.754,22</b>

## Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	1.1.-31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>1. Spenden, andere Zuwendungen und Projektersparnisse</b>		
a. Kollekte	17.361.698,74	17.550.429,60
Sonderkollekte Haiti	0,00	3.110.428,00
Sonderkollekte Pakistan	400.884,00	2.693.700,00
b. Kontenspenden	27.239.692,48	30.761.068,38
c. Zweck- und personengebundene Spenden	13.693.509,12	13.645.670,77
d. Zweckgebundene Spenden vom Bündnis		
– Gemeinsam für Menschen in Not –	1.560.685,88	7.751.895,47
e. Zuwendungen von Kooperationspartnern	2.601.342,00	149,00
f. Projektersparnisse	2.328.830,41	2.682.695,05
	<b>65.186.642,63</b>	<b>78.196.036,27</b>
<b>2. Zuwendungen aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“</b>		
a. Bewilligungen durch den		
Verband der Diözesen Deutschlands	8.240.250,00	8.410.450,00
b. Projektersparnisse Vorjahr, Restmittel und Mittelvorgriff	430.282,00	289.485,00
	<b>8.670.532,00</b>	<b>8.699.935,00</b>
<b>3. Zuwendungen aus Gemeinschaftsprojekten Bündnis</b>		
Bewilligung von Gemeinschaftsprojekten Bündnis	<b>0,00</b>	<b>505.000,00</b>
<b>4. Sonstige Erträge</b>	<b>858.826,95</b>	<b>1.105.582,26</b>
<b>5. Erlöse aus Verkauf GEPA-Waren</b>	<b>6.925,35</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Projektaufwendungen</b>		
a. Projektbewilligungen – MISEREOR	37.813.640,22	33.595.594,19
b. Projektbewilligungen		
„Kirchlichen Haushaltsmitteln“	8.670.532,00	8.699.935,00
c. Projektbewilligungen über Kooperationspartner	2.100.000,00	2.100.000,00
d. Projektbewilligungen Bündnis	0,00	505.000,00
e. Sonstige Mittelverwendungen	3.095.618,01	4.401.623,43
	<b>51.679.790,23</b>	<b>49.302.152,62</b>
<b>7. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten von noch nicht weitergeleiteten zweck- und personengebundenen Spenden</b>	<b>243.777,88</b>	<b>46.616,25</b>

	1.1.-31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>8. Personalaufwendungen</b>		
a. Löhne und Gehälter	13.183.880,99	12.819.323,61
b. Sozialleistungen	3.632.533,84	3.484.697,77
	<b>16.816.414,83</b>	<b>16.304.021,38</b>
<b>9. Abschreibungen</b>		
a. auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	27.793,42	20.405,15
b. auf Sachanlagen	100.197,79	76.553,46
	<b>127.991,21</b>	<b>96.958,61</b>
<b>10. Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen</b>	<b>8.047.740,51</b>	<b>8.108.884,48</b>
<b>11. Aufwendungen aus Verkauf GEPA-Waren</b>	<b>3.048,37</b>	<b>0,00</b>
<b>12. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens</b>	<b>803.751,88</b>	<b>844.699,56</b>
<b>13. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>835.910,54</b>	<b>619.194,11</b>
<b>14. Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens</b>	<b>139.176,61</b>	<b>11.625,84</b>
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>33.377,60</b>	<b>52.326,89</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-728.727,89</b>	<b>16.047.861,13</b>
<b>17. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>77.044,00</b>
<b>18. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.044,00</b>
<b>19. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-728.727,89</b>	<b>15.970.817,13</b>
<b>20. Einstellung in die Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>-500.000,00</b>
<b>21. Entnahme/Einstellung Treuhandvermögen</b>	<b>728.727,89</b>	<b>-15.470.817,13</b>
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang

### I. Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. (nachfolgend MISEREOR oder Verein genannt) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Anlehnung an die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Vermögensübersicht erfolgt in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden sowohl die Bezeichnung und die Gliederung von Posten den Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Vereins angepasst.

Die Aufwands- und Ertragsrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert unter Hinzufügung zusätzlicher Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB zur Anpassung an die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Vereins.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen – mit Ausnahme der Änderung des Ausweises bzw. der Umgliederung der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Sonderkollekten und Spenden von den Verbindlichkeiten in das Treuhandvermögen – denen der letzten Jahresrechnung zum 31.12.2010.

Hinsichtlich der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Sonderkollekten und Spenden besteht ein Ermessensspielraum diese in dem Treuhandvermögen oder in den Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Verein hat in seiner Jahresrechnung zum 31. Dezember 2011 sämtliche noch nicht zweckentsprechend verwendeten Sonderkollekten und Spenden (TEUR 19.488, i.V. TEUR 16.359) von den Verbindlichkeiten in das Treuhandvermögen umgegliedert, da die zweckentsprechende Verwendung durch Projektbewilligungen aus dem Treuhandvermögen gewährleistet wird. Die zweckgebundenen Mittel sind dem Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. zur Projektfinanzierung im jeweiligen Zweckbindungsrahmen zu treuen Händen anvertraut und werden erst mit Projektbewilligung als Verbindlichkeit (gegenüber dem Projektträger) gebucht. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Umsatzsteuer ist in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und bei den Aufwendungen enthalten, soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Jahresrechnung ist unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Ergebnisses aufgestellt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

*Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen* werden ab 2008 zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten aktiviert und im Jahr des Zugangs gemäß Abschreibungstabelle bzw. nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige bewegliche Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 500,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe sofort abgeschrieben.

Die *Beteiligungen* werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern Abschreibungen erforderlich waren, wurde auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die *Wertpapiere und Fondsanteile des Anlagevermögens* wurden wie folgt bewertet:

- mit Anschaffungskosten bzw. mit Kurswert am Übernahmetag,
- mit dem gegenüber den Anschaffungskosten niedrigeren Nominalwert (im Zugangsjahr),
- mit niedrigeren Börsenkursen/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, oder
- mit den noch darunter liegenden Wertansätzen von früheren Bilanzstichtagen.

Zuschreibungen bei den Wertansätzen für Finanzanlagen erfolgen entsprechend Artikel 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB nicht, sofern in Geschäftsjahren, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben, außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S.3 HGB vorgenommen bzw. nach § 279 Abs. 2 HGB a.F. beibehalten wurden.

*Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* und *Liquide Mittel* sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen, angesetzt.

*Fremdwährungsguthaben* sind mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.



*Grundbesitz aus Erbschaften und Schenkungen* wird gemäß einem handelsrechtlichen Wahlrecht und aus Vorsichtsgründen mit einem Merkposten i.H.v. EUR 1,00 bewertet.

Die *Rücklagen* umfassen das Eigenkapital des Vereins. Die Rücklagen werden aus dem Gesamtergebnis des Vereins dotiert.

Das *Treuhandvermögen* beinhaltet zum einen das Allgemeine Treuhandvermögen (TEUR –3.681, i.V. TEUR 176), d.h. die dem Verein zugewendeten Spenden, Erbschaften und Zuwendungen für satzungsmäßige Zwecke, über die die zuständigen Gremien des Vereins im Rahmen der Bewilligungsverfahren noch nicht verfügt haben. Bei dem Allgemeinen Treuhandvermögen handelt es sich um freie Mittel ohne Zweckbindungscharakter.

Zum anderen betrifft das Treuhandvermögen noch nicht zweckentsprechend verwendete Sonderkollekten und Spenden (TEUR 19.488, i.V. TEUR 16.359) mit zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Bewilligungen. Es wird angeführt, dass die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Sonderkollekten und Spenden für Maßnahmen des Wiederaufbaus und der Rehabilitation im Verlauf von mehreren Jahren der Verwendung zugeführt werden können.

*Rückstellungen* sind jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Allen bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt erkennbaren Risiken und unge-

wissen Verpflichtungen wurde durch ausreichend bemessene Rückstellungen Rechnung getragen.

Die *Rückstellungen aus Rentenverpflichtungen* sind unter Berücksichtigung eines Durchschnittszinssatzes nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) sowie zukünftiger Rentensteigerungen u.a. zu ermitteln. Bei der Bewertung wurde das ratierliche Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“), ein Zinssatz von 5,14 % (im Vorjahr 5,15%) gem. RückAbzinsV und zukünftige Rentenerhöhungen von jährlich 1,5 % bzw. 2,0 % angesetzt. Eine Fluktuationsrate wurde nicht angesetzt.

Von der Vereinfachung gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Rückstellung für Rentenverpflichtungen Gebrauch gemacht und entsprechend ein durchschnittlicher Marktzinssatz gem. RückAbzinsV mit einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Die Bewertung der *Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen* erfolgte gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IAS und nach handelsrechtlichen Vorschriften“ (IDW RS HFA 3) unter Berücksichtigung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften.

Hierbei wurden den Berechnungen die Heubeck-Richttafeln 2005 G ein Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 3,94 % (im Vorjahr 3,9 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie ein Einkommensrendrend von 1,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Gebundene Mittel für bewilligte Projekte werden als *Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern* ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der bewilligten Höchstbeträge – abzüglich der ausgezahlten Projektmittel – angesetzt. Die Auszahlungen erfolgten entsprechend dem Projektfortschritt. Nicht mehr benötigte Projektmittel werden als Projektersparnisse wieder dem Treuhandvermögen zugeführt.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Vermögensübersicht

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem folgenden *Anlagenpiegel* zu entnehmen: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### Anlagenpiegel

	Stand 1.1.2011	Zugänge	Abgänge	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software	50.053,00	33.160,42	0,00	27.793,42	61.420,00
II. Sachanlagen					
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.284,51	123.204,79	0,00	100.197,79	194.291,51
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	1.444.006,71	0,00	0,00	0,00	1.444.006,71
Wertpapiere und Fondsanteile	26.354.591,75	16.440.055,33	6.104.286,13	99.829,11	36.590.531,84
	27.798.598,46	16.440.055,33	6.104.286,13	99.829,11	38.034.538,55
	<u>28.025.935,97</u>	<u>16.596.420,54</u>	<u>6.104.286,13</u>	<u>227.820,32</u>	<u>38.290.250,06</u>

haben bis auf die Position „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von der Position „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ haben TEUR 169 (i.V. TEUR 172) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

In der Position Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind hauptsächlich Forderungen an den Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. enthalten.

Die Rückstellungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Wechsel des Zusatzversorgungsträgers, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Altersteilzeitverpflichtungen, aus noch nicht genommenen Urlaubsansprüchen, aus noch ausstehenden Rechnungen sowie Verpflichtungen aus Erbschaften und Schenkungen.

Angabe nach § 285 Nr. 25 i.V.m. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Rückstellungen für		
Altersteilzeitverpflichtungen	868.943,00	1.145.467,00
abzüglich der hiermit verrechneten		
Sicherungsguthaben für Altersteilzeit	571.899,16	637.852,07
	297.043,84	507.614,93

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen und aus noch abzuführenden Steuern.

Die Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind MISEREOR zur Verfügung gestellte Darlehen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (i.V. EUR 4,6 Mio.) enthalten, die durch Bankbürgschaften gesichert sind.

#### IV. Erläuterungen zur Aufwands- und Ertragsrechnung

Die im Haushaltsjahr zufließenden zweck- und personengebundenen Spenden werden in voller Höhe im Haushaltsjahr in der Position „Spenden, andere Zuwendungen und Projektersparnisse“ erfasst.

Unter Projektersparnisse werden die nach Abschluss des Projektes nicht verwendeten Projektmittel ausgewiesen. Diese unverbrauchten Projektmittel stehen dem Treuhandvermögen wieder für neue Projektbewilligungen zur Verfügung.

Die Zuwendungen aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“ stellen die vom Verband der Diözesen Deutschlands für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellten Kirchensteuermittel dar.

Die Sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen weiterbelastete Haushaltsaufwendungen.

Die Sonstige Mittelverwendung beinhaltet die Weiterleitung von zweck- und personengebundenen Spenden.

Der Aufwand für zugeflossene und im Berichtsjahr noch nicht weitergeleitete zweck- und personengebundene Spenden wird in der Position Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten von noch nicht weitergeleiteten zweck- und personengebundenen Spenden dargestellt. Die Vorjahreszahlen wurden hinsichtlich der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Sonderkollekten und Spenden angepasst.

Die Abschreibungen betreffen erworbene EDV-Programme, Investitionen für Büroausstattung und Einrichtung sowie EDV-Hardware. Im Jahr des Zugangs werden die Investitionen gem. Abschreibungstabelle bzw. nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Sachaufwendungen und sonstige Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Drucksachen und Medien, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Bürokosten der Geschäftsstelle, Raumkosten der Geschäftsstelle sowie sonstige Ausgaben der Geschäftsstelle.

Unter den Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens werden EUR 99.829,11 (i.V. EUR 10.225,84) außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen (§ 277 Abs. 3 S. 1 HGB). Darüber hinaus werden unter dieser Position Buchverluste aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von EUR 39.347,50 (i.V. EUR 1.400,00) erfasst.

In den Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit- und Rentenverpflichtungen in Höhe von insgesamt EUR 47.745,00 (i.V. EUR 70.577,00) enthalten (§ 277 Abs. 5 HGB).

Angabe nach § 285 Nr. 25 i.V.m. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB

	2011	2010
	EUR	EUR
Aufzinsung von		
Altersteilzeitverpflichtungen	44.077,00	66.380,00
abzüglich Zinsen aus den		
Sicherungsguthaben für Altersteilzeit	14.367,40	18.250,11
	29.709,60	48.129,89

## V. Ergänzende Angaben

Im Jahr 2011 beschäftigte MISEREOR im Jahresdurchschnitt 311 (i.V. 303) Mitarbeiter. Darüber hinaus wurden sechs (i.V. sieben) Auszubildende beschäftigt.

### Beteiligungsverhältnisse

	Eigenkapital zum 31.12.2011	Anteilsbesitz	Jahres- ergebnis 2011
	EUR	%	EUR
Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt GmbH, Wuppertal*)	7.624.469,77	35,4	-872.243,76
MVG Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH, Aachen	1.025.122,09	100,0	27.922,05
BEGECA Beschaffungsgesellschaft mit beschränkter Haftung für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen	675.289,97	rd. 55,4	-53.025,56

\*)Angaben zum 31. März 2011, da abweichendes Geschäftsjahr

### Mitglieder des Vorstandes:

Prof. Dr. Josef Sayer  
*Hauptgeschäftsführer und Leiter der Hauptabteilung Inland*  
(bis 31. März 2012)

Pfarrer Pirmin Spiegel  
*Hauptgeschäftsführer und Leiter der Hauptabteilung Inland*  
(ab 1. April 2012)

Dr. Martin Bröckelmann-Simon  
*Geschäftsführer und Leiter der Hauptabteilung*  
*Internationale Zusammenarbeit*

Thomas Antkowiak  
*Geschäftsführer und Leiter der Hauptabteilung*  
*Personal, Finanzen und Verwaltung*

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug für das  
Geschäftsjahr 2011 insgesamt TEUR 310.

### Mitglieder des Verwaltungsrates:

Generalvikar Domkapitular Theo Paul, Diözese Osnabrück  
*Vorsitzender*

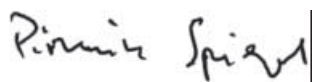
Direktor a.D. Dr. Hans-Peter Röther, Diözese Limburg  
*Stellvertretender Vorsitzender*

Bankdirektor a.D. Wilfried Lanfermann, Diözese Essen

Dompropst Werner Rössel, Diözese Trier

Raimund Busch, Diözese Bamberg

Aachen, den 13. April 2012



Pfarrer Pirmin Spiegel  
Hauptgeschäftsführer



Dr. Martin Bröckelmann-Simon  
Geschäftsführer



Thomas Antkowiak  
Geschäftsführer

## Bescheinigung des Abschlussprüfers

An den Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht, Aufwands- und Ertragsrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Aachen, den 13. April 2012



*[Handwritten signature of Hans-Jörg Schreiber]*

Wirtschaftsprüfer



*[Handwritten signature of Guido Wollseifen]*

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung der obigen Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Aachen

**Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2011****Aktiva**

	31.12.2011		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>I. Forderungen</b>			
1. Forderungen aufgrund von Projektmittelbewilligungen			
a) Forderungen gegen das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89604	185.745.449,44		181.514.098,24
b) Forderungen gegen das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 68701	2.000.000,00		0,00
c) Forderungen gegen das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89603	450.000,00		0,00
d) Forderungen gegen die Europäische Kommission (EK)	907.906,50		1.059.036,50
e) Forderungen gegen die Schweizer Regierung (DEZA)	8.757,49		8.757,49
f) Forderungen gegen das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Freiwilligendienst Weltwärts	2.405.904,34		3.112.530,54
g) Forderungen gegen die KfW	0,00		107.232,59
		191.518.017,77	185.801.655,36
2. Forderungen gegen Projektträger aus Darlehen		910.425,01	880.666,01
3. Sonstige Forderungen		385.094,87	111.643,47
		192.813.537,65	186.793.964,84
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		96.192,32	744.448,52
		<b>192.909.729,97</b>	<b>187.538.413,36</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern aus Mittelbewilligungen			
a) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89604	185.745.449,44		181.514.098,24
b) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 68701	2.000.000,00		0,00
c) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Titel 89603	450.000,00		0,00
d) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen der Europäischen Kommission (EK)	876.723,95		1.141.474,12
e) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Freiwilligendienst Weltwärts	2.405.904,34		3.112.530,54
f) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen der KfW	0,00		32.232,59
g) Verbindlichkeiten aus Bewilligungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW)	15.000,00		300.000,00
		191.493.077,73	186.100.335,49
2. Sonstige Verbindlichkeiten		388.960,76	263.547,24
3. Zinsverbindlichkeiten		2.983,98	19.034,57
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR e.V.			
Darlehensverbindlichkeiten	910.425,01		880.666,01
Verwaltungskostenanteile EK-Projekte	105.525,00		191.070,00
Verwaltungskostenanteile DEZA-Projekte	8.757,49		8.757,49
Verwaltungskostenanteile KfW-Projekte	0,00		75.000,00
Mindestguthaben bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Aachen	0,00		2,56
		1.024.707,50	1.155.496,06
		<b>192.909.729,97</b>	<b>187.538.413,36</b>

**Passiva**

## Bescheinigung und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2011 (**Anlage 1**) des Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Aachen, die folgende **Bescheinigung**:

„Wir haben die Vermögensübersicht unter Einbeziehung der Buchführung des Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Aachen, zum 31. Dezember 2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Vermögensübersicht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Vermögensübersicht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die von uns durchgeführten Prüfungen hielten sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Posten der Vermögensübersicht gebotenen Rahmen.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen, Plausibilitäts- und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir anhand des Stichprobenverfahrens der bewussten Auswahl bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrags bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Vermögensübersicht den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung.“


Eine Verwendung der obigen Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Vermögensübersicht in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, den 13. April 2012



  
Wirtschaftsprüfer



  
Wirtschaftsprüfer

Helder Camara Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen

## Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

### Bilanz zum 31. Dezember 2011

	31. 12. 2011	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Aktiva</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Finanzanlagen</b>		
Wertpapiere und Fondsanteile	6.484.169,49	2.565.612,10
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	140.511,47	80.942,18
<b>II. Wertpapiere</b>	0,00	2.352.131,50
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	393.719,08	421.151,10
	<b>534.230,55</b>	<b>2.854.224,78</b>
	<b>7.018.400,04</b>	<b>5.419.836,88</b>
Treuhandvermögen	1.658.876,95	1.538.315,95
<b>Passiva</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Stiftungskapital</b>		
1. Grundstockvermögen	102.256,38	102.256,38
2. Zustiftungen	6.559.068,68	4.988.005,86
	6.661.325,06	5.090.262,24
<b>II. Ergebnisrücklagen</b>	190.585,00	175.585,00
<b>III. Mittelvortrag</b>	140.022,91	140.689,64
	<b>6.991.932,97</b>	<b>5.406.536,88</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>12.780,00</b>	<b>13.200,00</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>13.687,07</b>	<b>100,00</b>
	<b>7.018.400,04</b>	<b>5.419.836,88</b>
Treuhandverbindlichkeiten	1.658.876,95	1.538.315,95

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	1. 1.-31. 12. 2011	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	153.968,89	92.348,56
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.080,49	71.183,62
3. Erträge aus der Vereinnahmung von Spenden	1.874,70	2.651,65
4. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Spenden	-1.874,70	-2.651,65
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.026,47	-2.842,54
<b>6. Jahresüberschuss</b>	<b>155.022,91</b>	<b>160.689,64</b>
7. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	140.689,94	187.491,26
8. Entnahme zur Weiterleitung an den Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. gem. § 2 der Satzung	-140.689,64	-187.491,26
9. Einstellung in Ergebnisrücklagen	-15.000,00	-20.000,00
<b>10. Mittelvortrag</b>	<b>140.022,91</b>	<b>140.689,64</b>

## Anhang

### A. Allgemeines

Die Stiftung wurde vom Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. als Stiftung des privaten Rechts gegründet. Die staatliche Genehmigung erfolgte durch die Bezirksregierung Köln.

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach dem Standard zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

Die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert und an die Besonderheiten der Stiftung angepasst.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Geschäftstätigkeit ausgegangen.

Die Helder Camara Stiftung verwaltet treuhänderisch sieben rechtlich unselbständige Stiftungen. Es wird unterstellt, dass die Überschüsse, die durch diese Stiftungen erzielt werden, direkt an die Helder Camara Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen, übertragen werden. Die Überschüsse aus dem Stiftungskapital der unselbständigen Stiftungen können zur Förderung aller Tätigkeiten des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. verwendet werden.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei Zustiftungen und Schenkungen zu den Börsenkursen am Übernahmetag und bei dauernder Wertminderung zum beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Einzelheiten zu den Restlaufzeiten enthalten die nachfolgenden Erläuterungen.

Treuhänderisch verwaltete Vermögensgegenstände wurden unter der Bilanz als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen.

Grundbesitz aus Erbschaften und Schenkungen wird entsprechend dem handelsrechtlichen Anschaffungskostenprinzip und aus Vorsichtsgründen mit Null bewertet.

### C. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Wertpapiere und Fondsanteile mit einer Haltedauer von über einem Jahr wurden abweichend zum Vorjahr dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dazu bestimmt sind, dem Zweck des Unternehmens dauerhaft zu dienen.

#### 2. Eigenkapital

Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Grundstockvermögen und den Zustiftungen zusammen.

Aus dem Überschuss aus Vermögensverwaltung können gemäß § 58 Nr. 7a AO bis zu einem Drittel der Ergebnismittel zur Substanzerhaltung zugeführt werden. Von dieser Möglichkeit der Rücklagenbildung wird teilweise Gebrauch gemacht.

#### 3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus einer Nachlassverpflichtung (TEUR 13) zusammen.

	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	13.687,07	2.487,07	7.000,00	4.200,00
<b>Summe</b>	<b>13.687,07</b>	<b>2.487,07</b>	<b>7.000,00</b>	<b>4.200,00</b>



**4. Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten**

Hierunter wird das von der Helder Camara Stiftung treuhänderisch verwaltete Vermögen der sieben rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen.

**D. Sonstige Angaben****1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen im Berichtsjahr nicht.

**2. Mitarbeiter**

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird durch Mitarbeiter des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen, wahrgenommen.

**3. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist der Hauptgeschäftsführer des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen. Dem Vorstand gehören an:

Prof. Dr. Josef Sayer (Vorsitzender) – bis 31. März 2012

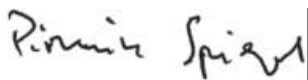
Pfarrer Pirmin Spiegel (Vorsitzender) – ab 1. April 2012

Dr. Martin Bröckelmann-Simon

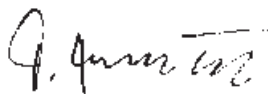
Thomas Antkowiak

Der Vorstand erhält keine Bezüge von der Stiftung.

Aachen, den 13. April 2012



Pfarrer Pirmin Spiegel



Dr. Martin Bröckelmann-Simon



Thomas Antkowiak

**Anlagenspiegel**

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Buchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugänge/ Umbuchungen	Abgänge	Endstand	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Finanzanlagen</b>						
Wertpapiere und Fondsanteile	2.820.397,95	5.355.968,89	-39.331,50	8.137.035,34	8.137.035,34	2.820.397,95
abzgl. Treuhandvermögen	-254.785,85	-1.398.080,00	0,00	-1.652.865,85	-1.652.865,85	-254.785,85
	<u>2.565.612,10</u>	<u>3.957.888,89</u>	<u>-39.331,50</u>	<u>6.484.169,49</u>	<u>6.484.169,49</u>	<u>2.565.612,10</u>

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Helder Camara Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Helder Camara Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Aachen, den 13. April 2012



Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.